



MARKT SCHIERLING

Beschlüsse der öffentlichen 47. Sitzung des Marktgemeinderates

Sitzungsdatum:	Dienstag, 22.10.2024
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:00 Uhr
Ort:	in der Aula der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule in Schierling

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates vom 1. Oktober 2024

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 1. Oktober 2024.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

2 Kommunale Wärmeplanung; Vorstellung des Verfahrensablaufs durch die INEV GmbH

Mitteilung:

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. Juli 2024 die INEV GmbH aus Rosenheim mit der Durchführung der kommunalen Wärmeplanung für den ganzen Markt Schierling beauftragt.

Am 14. August 2024 fand bereits der sogenannte „Kick-Off“ für diese Wärmeplanung mit allen am Verfahren beteiligten Personen im Online-Format statt. Bei diesem Termin wurde die Vorgehensweise besprochen und erforderliche Informationen bzw. das Ziel der Wärmeplanung erläutert.

In der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates stellt die INEV GmbH die Vorgehensweise vor.

Zur Information der Öffentlichkeit findet demnächst eine Veranstaltung in der Mehrzweckhalle statt. Die INEV GmbH wird hier anwesend sein und über die Durchführung und Vorgehensweise der kommunalen Wärmeplanung informieren bzw. für Fragen zur Verfügung stehen.

Zur Kenntnisnahme

Projektmanager Eric Jakobs von der INEV GmbH erläuterte anhand einer Präsentation den aktuellen Ablauf der kommunalen Wärmeplanung in Schierling. Ziel sei es die Dekarbonisierung der Wärmeversorgung im Markt Schierling zu erreichen. Der Weg zur kommunalen Wärmeplanung

beinhalte dabei die Schritte: Bestandsanalyse, Potenzialanalyse sowie die darauffolgende Wärme-strategie und den dafür notwendigen Maßnahmenkatalog.

Marktgemeinderatsmitglied Diermeier sagte, wenn die Wärmenetzberechnung durchgeführt werde, dann müsse für jedes Haus der Wärmebedarf ermittelt werden.

Eric Jakobs erläuterte die Berechnung der Bedarfsdaten. Die Grundlagen werden über Fragebögen ermittelt. Es werden dabei nicht die einzelnen Gebäude berechnet, sondern es werde systematisch nach Gebäudegruppen vorangegangen.

Marktgemeinderatsmitglied Diermeier äußerte, dass in erster Linie wichtig sei, wie die Außenhülle des Gebäudes gestaltet sei. Nicht zuletzt müssten sich das die Bürger auch leisten können. Er wollte zudem wissen, was passiere, wenn einzelne Bürger ihr Gebäude nicht an ein Wärmenetz anschließen wollen.

Herr Jakobs bestätigte, dass ein Anschlusszwang an ein Wärmenetz immer diskutabel ist. Erfahrungen zeigen aber, dass rund 50 – 60 % der Gebäudeeigentümer freiwillig an ein Wärmenetz anschließen würden. In der Studie würden die einzelnen zusammenhängenden Abschnitte betrachtet. Für die Grundstückseigentümer gebe es keine gesetzliche Verpflichtung sich an ein Wärmenetz anzuschließen. Seitens des Marktes gebe es keine Verpflichtung, für alle Bürger ein Wärmenetz zu bauen.

Klimaschutzmanager Hien bestätigte, dass der Wärmeplan keinerlei Verpflichtungen für die Bürger oder den Markt mit sich bringen würde. Er besitze reinen Informationscharakter. Erst in einem weiteren Schritt sei es möglich, sinnvolle Wärmenetze aufzubauen. Hierzu gebe es aber für die Eigentümer keinerlei Anschluss- oder Nutzungsverpflichtungen.

Marktgemeinderatsmitglied Dr. Straßer wollte wissen, was hier die typischen Wärmequellen seien. Wie werde damit umgegangen, wenn die vorhandenen Gebäude unterschiedliche Vorlauf-temperaturen benötigen würden. Man werde verschiedene Heizungsarten in den Gebäuden, z. B. eine Fußbodenheizung mit niedriger Vorlauf-temperatur oder Heizkörper mit höherer Vorlauf-temperatur vorfinden.

Projektmanager Jakobs sagte, dass es verschiedene Möglichkeiten gebe. Als Beispiel nannte er eine Hackschnitzelheizung. Es sei eventuell auch notwendig, kleinere Abschnitte mit verschiedenen Wärmelieferanten zu bilden.

Zur Kenntnis genommen

3 Placidus-Heinrich-Schulen; Bericht des Schulleiters

Mitteilung:

Rektor Markus Winkler berichtet über die ersten Tage des Schuljahres 2024/2025 an den Placidus-Heinrich-Schulen Schierling mit Schulhaus Eggmühl. Zudem wagt er einen Ausblick in die Zukunft.

Zur Kenntnisnahme

Rektor Markus Winkler berichtete dem Marktgemeinderat die aktuellen Entwicklungen an der Placidus-Heinrich-Grund- und Mittelschule Schierling.

Er erläuterte, dass es eine blühende und wachsende Schule sei. Der Anstieg bei der Schülerzahl betrug zuletzt 18 Prozent. Insgesamt gebe es an der Schule 18 Klassen. Aufgrund der Anzahl der Schüler in Schierling und Eggmühl gebe es eine Entwicklung zu einer vierzügigen Grundschule. In der Mittelschule gebe es aktuell vier Klassen. Derzeit fehle die 9. Klasse. Im kommenden Schuljahr werde die Schule wieder vollzünftig sein. Positiv hob er heraus, dass dieses Schuljahr nur ausgebildete Lehrkräfte an der Schule unterrichten und die Schule personell sehr gut besetzt sei.

Marktgemeinderatsmitglied Schinhanl erkundigte sich, wie es aktuell mit dem Verbund mit der Schule in Alteglofsheim aussehe.

Rektor Winkler antwortete, der bestehende Vertrag enthalte die Regelung, dass die M-Zug-Klassen in Alteglofsheim unterrichtet werden.

Bürgermeister Kiendl zeigte sich erfreut, dass Herrn Winkler die Aufgabe des Verbundkoordinators übertragen wurde.

Zur Kenntnis genommen

4 An- und Umbau Placidus-Heinrich-Schulen Schierling; Bedarfsplanung zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter

Sachverhalt:

In seiner vorangegangenen Sitzung am 1. Oktober 2024 hat der Marktgemeinderat die vorgelegte Entwurfsplanung und die dazugehörige Kostenberechnung des vorgestellten An- und Umbaus der Placidus-Heinrich-Schulen in Schierling gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt die weiteren Planungsschritte einzuleiten sowie die FAG-Förderung zu beantragen.

Bestandteil der zu dieser Sitzung vorgestellten Förderprognose ist eine Platzpauschale i. H. v. 6.000 Euro pro neu geschaffenen Ganztagsplatz für Schulkinder im Grundschulalter aus dem Landesförderprogramm für den Ganztagsausbau. Diese Förderung dient der Schaffung zusätzlicher Plätze in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter.

Aktuell erfolgt die Betreuung der Schulkinder nach dem Unterricht in Schierling durch die EJSA. Dabei werden an der Schule 51 Kinder im Ganztagesangebot bis 16.00 Uhr betreut. Hinzu kommen 30 vorhandene Betreuungsplätze im Hort des Hauses für Kinder „Grüne Villa“ in Eggmühl. Das ergibt in Summe aktuell 81 vorhandene Plätze in der Ganztagsbetreuung.

Die beschlossenen An- und Umbaumaßnahmen werden dazu führen, dass der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Hierzu wurde eine Betreuungsquote von 80 % bei den Grundschulkindern angesetzt. Grundlage für den Bedarf sind auch die künftig zu erwartenden Schülerzahlen. Hierzu wurde von der Verwaltung eine Bedarfsermittlung auf Basis der künftig zu erwartenden Schülerzahl (5-Jahres-Prognose) durchgeführt. Die Anzahl der Schüler entspricht den aktuell in Schierling gemeldeten Kindern in den jeweiligen Schuljahren vom 01.09. bis 30.08.

Klassenstufe	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr	Schuljahr
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
1	88	81	107	92	84
2	94	88	81	107	92
3	75	94	88	81	107
4	92	75	94	88	81
Summe	349	338	370	368	364

In der 5-Jahres-Prognose werden im Schuljahr 2026/2027 in den Jahrgangsstufen 1 bis 4 insgesamt 370 Kinder in die Schierlinger Grundschulen gehen. Bei einer erwarteten Betreuungsquote von 80 % ergibt dies einen Bedarf von 296 Kindern in der Ganztagsbetreuung. Davon abziehen sind die bereits vorhandenen 81 Plätze in der OGTS Schierling und im Hort.

Daraus resultiert, dass für die künftige Ganztagsbetreuung für Schulkinder zusätzlich 207 neue Plätze geschaffen werden.

In der Bevölkerung-, Kindertagesstätten- und Schulentwicklungsplanung des Landkreises Regensburg vom Mai 2022 ist die Rede davon, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2028/2029 ansteigt und danach wieder sinken soll. Die tatsächlich vorhandene Wohnbauentwicklung konnte dabei natürlich nicht berücksichtigt werden. Der Markt Schierling geht aufgrund der dargestellten Wohnbauentwicklung davon aus, dass kurz- und mittelfristig die Anzahl der Kinder pro Jahr stabil auf diesem hohen Niveau verbleiben wird.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat erkennt einen Bedarf von 296 Betreuungsplätzen in der Ganztagesbetreuung für Grundschulkinder im Markt Schierling an.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5 Bebauungspläne

5.1 Bebauungsplan Nr. 44 "Markstein Südwest" - 2. Änderung; Satzungsbeschluss

Beschluss:

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis vom Anhörungsverfahren nach § 3 Abs.2 BauGB (Bürgerbeteiligung) und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange). Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Oktober 2024 der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Markstein Südwest“.

Der Bebauungsplan samt Festsetzungen durch Text, Festsetzungen durch Planzeichen, Begründung, Umweltbericht und Anlagen wird als Satzung beschlossen. Die Satzung ist auszufertigen und bekanntzumachen. Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5.2 Bebauungsplan Nr. 48 "Am Regensburger Weg 2" - 1. Änderung; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Oktober 2024 der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Am Regensburger Weg 2“.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 17 Nein 2 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

5.3 Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“; Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB aufzustellen.

Nach Abwägung aller eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 49 „Inkofen Haag“ nimmt der Marktgemeinderat Kenntnis von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB und von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB.

Die jeweiligen Feststellungen zu den Stellungnahmen werden hiermit zum Beschluss erhoben.

Der Marktgemeinderat billigt den vom Stadtplaner und Landschaftsarchitekten Dipl.-Ing. (FH) Bernhard Bartsch aus Sinzing ausgearbeiteten Entwurf, inklusive Begründung und Anlagen in der bei der Sitzung vorgestellten Fassung vom 22. Oktober 2024 des Bebauungsplanes Nr. 49 „Inkofen Haag“. Vom Erschließungsplaner müssen hierzu noch entsprechende Festsetzungen und Hinweise eingearbeitet werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentliche Auslegung bzw. Veröffentlichung) und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

6 Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

Sachverhalt:

Die bestehende Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter wurde zuletzt im Jahr 2010 überarbeitet. Seither hat sich jedoch die Nutzung und Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere in neu erschlossenen Baugebieten weiterentwickelt, sodass eine Anpassung der Regelungen notwendig geworden ist.

Die aktuelle Fassung der Verordnung unterscheidet bei den Gehbahnen für Fußgänger bislang lediglich zwischen Gehwegen und sogenannten gemeinsamen Geh- und Radwegen. In einigen Straßen, insbesondere in den Bereichen Pirscherberg, Markstein und Aufleg, die unter den Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Markstein“ fallen, wurde jedoch ein sogenannter Mehrzweckstreifen festgesetzt. Gleiches gilt auch für das neue Baugebiet „Am Regensburger Weg 2“ und zum Beispiel dem Bereich der Spannaglstraße. Diese Mehrzweckstreifen erfüllen eine Doppelfunktion: Sie dienen sowohl als Fußweg als auch als Parkmöglichkeit für Kraftfahrzeuge.

In der jüngeren Vergangenheit kam es wiederholt zu Hinweisen von Anwohnern, insbesondere im Bereich Markstein, da dort Kraftfahrzeuge angeblich unerlaubt auf Gehwegen parkten. Die Marktverwaltung erklärte, dass es sich bei diesen Flächen nicht um reine Gehwege, sondern um Mehrzweckstreifen handelt, die explizit sowohl für Fußgänger als auch für parkende Fahrzeuge vorgesehen sind. Häufig äußerten die betroffenen Bürger in der Folge, dass sie bei Schneefall nicht bereit seien, diese Flächen zu räumen, da die bestehende Verordnung ausschließlich von der Räumspflicht für Geh- und Radwege spricht. Es wurde erklärt, dass man nicht gewillt sei, Flächen zu reinigen und zu sichern, die auch dem Abstellen von Fahrzeugen dienen.

Um künftig derartige Unklarheiten zu vermeiden, soll die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen sowie die Sicherung der Gehbahnen im Winter nun entsprechend präzisiert werden. Insbesondere soll klargestellt werden, dass auch Mehrzweckstreifen von den Reinigungs- und Sicherungspflichten erfasst sind.

Im Wesentlichen wird hierzu § 2 Abs. 2 der Verordnung angepasst, indem der Begriff „Gehbahnen“ künftig auch Mehrzweckstreifen einschließt. Dies dient der Klarstellung, dass auch diese Flächen bei Schneefall geräumt und im Winter gesichert werden müssen.

Darüber hinaus wird die Verordnung an das aktuell geltende Muster des Bayerischen Gemeindetags angepasst. Dies umfasst kleinere redaktionelle Änderungen sowie Klarstellungen in den §§ 2 Abs. 3, 9 Abs. 2, 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 1 der Verordnung. Auch die Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird leicht angepasst. Diese Änderungen haben lediglich klarstellende Wirkung zu den bereits getroffenen Regelungen.

Die vorgeschlagenen Änderungen haben größtenteils klarstellenden Charakter und zielen darauf ab, die Verordnung an die geänderten Rahmenbedingungen anzupassen und die Anwendung in der Praxis zu erleichtern.

Die Verordnung zur Änderung der Reinigungs- und Sicherungsverordnung ist Bestandteil dieses Beschlusses.

In Bezug auf die Mehrzweckstreifen gab es eine kurze Diskussion

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die „Verordnung des Marktes Schierling zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter“ in der vorliegenden Form. Die Verordnung tritt am 1. November 2024 in Kraft.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

7 Deckenbauprogramm 2024/2025; Anstehende Sanierungen von Gemeindestraßen

Sachverhalt:

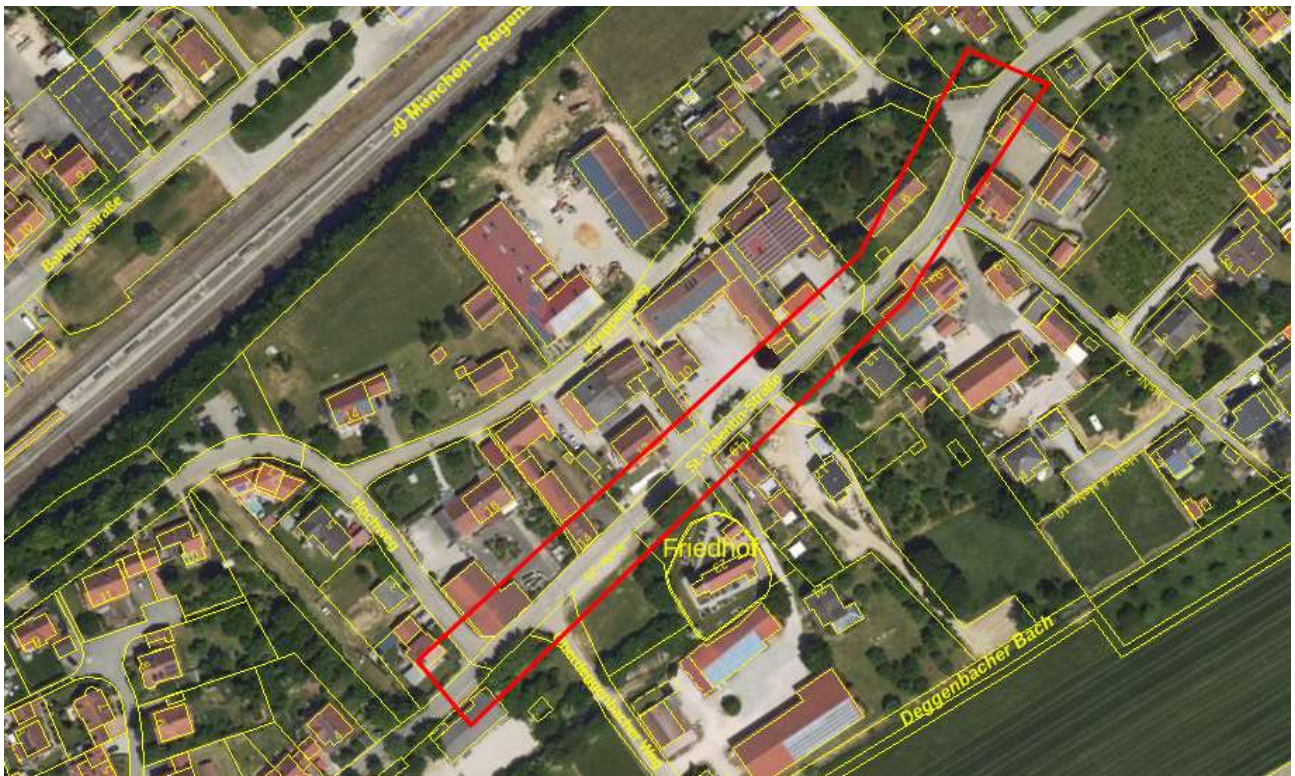
Der Markt Schierling hat für alle gemeindlichen Straßen die Verkehrssicherungspflicht und auch die Straßenunterhaltungspflicht. Wenn die Straßen Schäden aufweisen, müssen sie nach und nach durch den Markt saniert werden.

Oft reicht eine punktuelle Sanierung, in dem nur die beschädigten Asphaltflächen herausgeschnitten und wieder neu asphaltiert werden. Dies ist grundsätzlich bei Flächen bis zu 200 qm möglich. Eine solche Sanierung wurde heuer zuletzt in der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Unterlaichling und Kraxenhofen durchgeführt.

Wenn es sich um großflächige Beschädigungen handelt ist es unumgänglich, größere Straßenflächen abzufräsen und die Straßendecke wieder neu zu asphaltieren. Im Haushaltsplan des Marktes stehen für jedes Jahr immer bestimmte Summen für die Sanierung der Straßen zur Verfügung.

Die Bauverwaltung ist in der Zusammenarbeit mit dem Bauhof ständig darum bemüht, die Verkehrssicherheit auf den Gemeindestraßen zu gewährleisten. Nach einigen Jahren ohne großflächiger Sanierung von Straßen stellte sich nun heraus, dass folgende Straßenabschnitte dringend großflächig saniert werden müssen, da die Verkehrssicherheit nicht mehr gewährleistet ist:

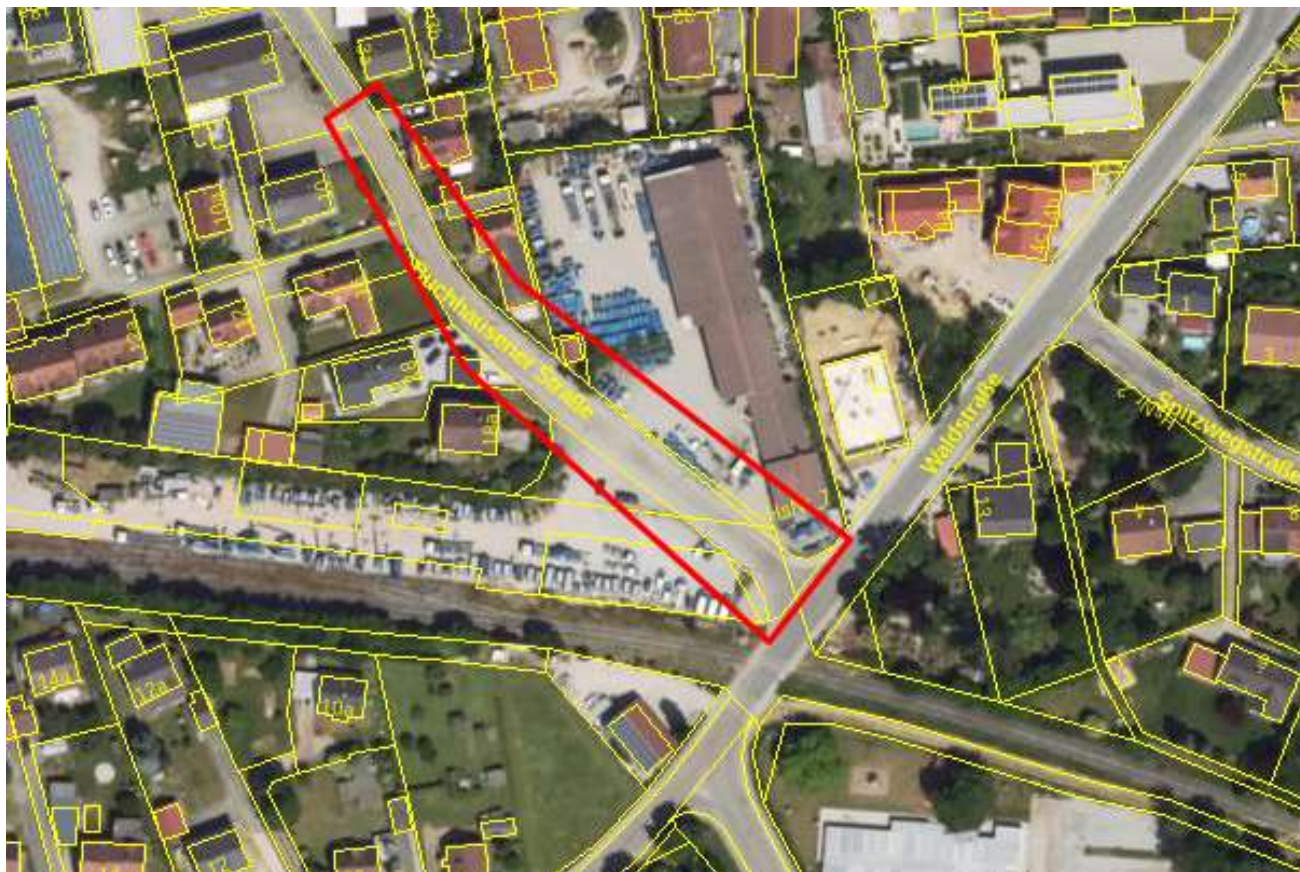
St.-Valentin-Straße in Eggmühl mit einer Länge von ca. 300 Meter



Bahnhofstraße in Eggmühl mit einer Länge von ca. 200 Meter



Buchhausener Straße in Schierling mit einer Länge von ca. 150 Meter



Die Bauverwaltung stellte für diese drei Maßnahmen eine Aufstellung der voraussichtlichen Kosten auf. Es handelt sich dabei um folgende voraussichtliche Brutto-Kosten:

St.-Valentin-Straße, Unterdeggenbach	160.000,00 Euro
Bahnhofstraße, Eggmühl	107.000,00 Euro
<u>Buchhausener Straße, Schierling</u>	<u>54.000,00 Euro</u>
Gesamtkosten:	321.000,00 Euro

Die Verwaltung schlägt folgende Vorgehensweise vor:

Für die Sanierung der St.-Valentin-Straße gibt es einen Haushaltsansatz im Vermögenshaushalt 2024 in Höhe von 120.000 Euro. Außerdem sind im Verwaltungshaushalt 2024 für allgemeine Straßensanierung 130.000 Euro veranschlagt. Mit diesen Ansätzen ist die Sanierung der St.-Valentin-Straße gedeckt.

Für die Sanierung der Bahnhofstraße und der Buchhausener Straße müssten im Haushaltsplan 2025 die Kosten mit aufgenommen werden.

Die Verwaltung würde die Sanierung der drei Straßen noch im Jahre 2024 ausschreiben, sodass nächstes Jahr im Frühjahr mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Durch eine gesammelte Ausschreibung wird davon ausgegangen, dass dadurch wirtschaftlichere Angebote eingehen.

Sollte der Marktgemeinderat diesem Vorgehen zustimmen, wird die Verwaltung die Arbeiten demnächst ausschreiben.

Marktgemeinderatsmitglied Paulik sprach sich dafür aus, dass die Verwaltung eine Übersicht erstellen sollte, in der die in den nächsten Jahren sanierungsbedürftigen Straßen aufgeführt seien.

Bürgermeister Kiendl sagte dem zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Sanierungsarbeiten für die St.-Valentin-Straße, die Bahnhofstraße und die Buchhausener Straße auszuschreiben.

In den Haushaltsplan 2025 sind die entsprechenden Kosten einzustellen.

Einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 19 Persönlich beteiligt 0

8 Verschiedenes
